

## Englische Schecken (ESch)

Bewertungsskala	Punkte
1. Gewicht	10
2. <del>Körperform, Typ und Bau</del> <b>Typ, Körperform und Bau</b>	20
3. Fellhaar	20
4. Kopfzeichnung	15
5. Rumpfzeichnung	15
6. Farbe	15
7. Pflegezustand	5
	<hr/>
	100

### Gewichtsbewertung

~~2,00 — bis 2,125 — bis 2,25 — bis 2,375 — bis 2,50 — über 2,50 — Höchstgewicht~~

~~15 — 16 — 17 — 18 — 19 — 20 — 3,25 kg~~

**über 2,20 bis 2,35 kg  
8,0 Punkte**

**über 2,35 bis 2,50 kg  
9,0 Punkte**

**über 2,50 bis 3,25 kg  
10,0 Punkte**

über 2,00 bis 2,35 kg  
8,0 Punkte

über 2,35 bis 2,50 kg  
9,0 Punkte

über 2,50 bis 3,25 kg  
10,0 Punkte

#### 1. Gewicht

~~Normalgewicht über 2,5 kg. Mindestgewicht 2,00 kg. Höchstgewicht 3,25 kg.~~

Normalgewicht über 2,5 kg. **Mindestgewicht 2,20 kg.** Höchstgewicht 3,25 kg.

Normalgewicht über 2,5 kg. Mindestgewicht 2,00 kg. Höchstgewicht 3,25 kg.

Eine Anhebung des Mindestgewichtes ist nicht erforderlich, weil Normal- und Höchstgewicht auch nicht verändert wurden.

#### 2. ~~Körperform, Typ und Bau~~ **Typ, Körperform und Bau** (dann müsste das im gesamten Standard geändert werden)

Der Körper ist leicht gestreckt und mit feinen Gliedmaßen versehen, die, eine eher etwas höhere Stellung, als die ~~eine~~ mittelhohe Stellung ergeben. ((das betont den absolut „einmaligen Typ“ der englischen Schecke, den „leicht gestreckten Typ“)) Die Rückenlinie verläuft ebenmäßig und ist hinten gut abgerundet. Der Kopf ist nicht so dicht am Rumpf angesetzt wie bei den kurzgedrungenen Rassen. **Die Blume entspricht dem Größenrahmen und liegt fest am Körper an.** Die Ohren sind fein, nicht zu grob im Gewebe und entsprechen in ihrer Länge ~~dem Körper~~ **10,0 — 11,5 cm.** dem Körper; die ideale Länge beträgt 10,0 bis 11,5 cm. ((Übernahme der Formulierung aus dem Standard für homozygot-vollpigmentierte ESch. (bisher 9,0 bis 11,0 cm) Die ausführliche Auswertung der Messung von den Ohrlängen auf der letzten Überregionalen von Werner Winkens ist beigefügt. < 1% hatten 8,6 – 9,0 cm, 1 % 9,1 – 9,5 cm, 9 % 9,60 – 10,0 cm, 50 % 10,1 – 10,5 cm, 28 % 10,6 – 11,0 cm, 10 % 11,1 – 11,5 cm))

Änderungen bzgl. der Ohrenlänge müssten dann bei den homozygot-vollpigmentierten ESch auch entsprechend geändert werden

Die Häsin ist insgesamt etwas feiner gebaut und wammenfrei.

**Leichte Fehler:** siehe „Allgemeines“ **Ohrenlänge von 9 - unter 10 cm und von über 11,5 – 12,5 cm.** ((hier muss eine Differenzierung erfolgen, sonst sind 10 + 11,5 cm sowohl ideal als auch leichter Fehler))

Die Formulierung der Standardbeschreibung für homozygot-vollpigmentierte ESch muss entsprechend angepasst werden.

**Schwere Fehler:** siehe „Allgemeines“. **Ohrenlänge unter 9 cm und über 12,5 cm**

Die Formulierung der Standardbeschreibung für homozygot-vollpigmentierte ESch muss entsprechend angepasst werden.

### 3. Fellhaar

Das Fellhaar ist nicht ganz mittellang und dicht in der Unterwolle ~~so wie fein und gleichmäßig begrannt.~~ **Es wird eine feine, gleichmäßige und wenig überstehende Begrannung gewünscht.** ((gleicher Wortlaut bei allen Scheckenrassen)) Die Ohren sind gut behaart. ((„Ohren sind gut behaart“ könnte entfallen, da das im Allgemeinen Teil des Standards generell für alle Rassen steht.)) Weiße Grannenhaare in den Zeichnungsfarben bleiben unberücksichtigt! ((Übernahme aus dem Schweizer Standard))

**Leichte und schwere Fehler:** siehe „Allgemeines“.

### 4. Kopfzeichnung

**Die Kopfzeichnung besteht aus folgenden Zeichnungsmerkmalen (a-d)**

~~Diese besteht aus dem Schmetterling, den Augenringen, den Backenpunkten und der Ohren. Der Schmetterling soll gut ausgeprägt sein. Dazu gehört ein schön abgerundeter Dorn und volle Flügel, die den Unterkiefer beidseitig erfassen. Die Augenringe sind schmal, geschlossen und gleichmäßig breit. Die oben am Augenring auftretende kleine Zacke gilt nicht als Fehler. Die Backenpunkte stehen frei, sind rund oder oval und nicht zu groß. Die Ohrenzeichnung ist an der Wurzel scharf abgegrenzt.~~

**a) Schmetterling oder Zeichnung der Nase:**

**Der Schmetterling soll gut ausgeprägt sein. Dazu gehört ein schön abgerundeter Dorn und volle Flügel, die den Unterkiefer beidseitig erfassen.**

**b) Augenringe:**

**Die Augen sind von einem farbigen, ~~ebenmäßigen-~~ gleichmäßigen Ring eingerahmt, der die anderen Zeichnungsmerkmale an keiner Stelle berührt.** Die Augenringe sind schmal, geschlossen und gleichmäßig breit. Die oben am Augenring auftretende Zacke gilt nicht als Fehler.

**c) Backenpunkte:**

~~Die Backenpunkte stehen frei unter den Augenringen. Sie sind rund oder oval geformt.~~

Die Backenpunkte sind rund oder oval und stehen frei unter den Augenringen.

((Formulierung für alle Scheckenrassen gleich))

**d) Ohrenzeichnung:**

**Die Ohren sind ganz gefärbt, die Ohrenzeichnung ist an der Ohrwurzel übergangslos abgegrenzt. ~~Ein kleiner Farbausläufer in der Mitte der Ohrenzeichnung muss vorhanden sein.~~** Originalformulierung gemäß Beschluss vom 13.06.2012 Ein kleiner Ausläufer in der Stirnmitte bleibt unberücksichtigt. ((Wir würden folgende Formulierung befürworten, da eindeutiger: „Ein kleiner Farbausläufer der Ohrenzeichnung in der Stirnmitte bleibt unberücksichtigt.“

Eine Verschärfung in Form von „muss“ vorhanden sein“ ist nicht notwendig, bzw. lehnen wir ab, da dieser Ausläufer nicht mehr in allen Zuchten vorhanden ist.))

**Leichte Fehler:** Gezackter Schmetterling, unschöner/~~stumpfer~~ Dorn, ((unschöner Dorn reicht als Beschreibung aus, denn es gibt auch noch andere Formen eines unschönen Dornes als nur ein stumpfer Dorn, z.B. schiefer, flacher, hoher, spitzer Dorn )) einseitiges Fehlen der Unterkiefereinfassung, ~~beidseitig schwache (1 bis 2mm) Unterkiefereinfassung,~~ ((Wir sind der Auffassung, in der Überarbeitung des Standards keine neuen Hürden aufbauen zu müssen...deshalb sollte der Text unverändert gegenüber dem alten Standard übernommen werden.)) ~~Unreine, grobe Augenringe, unreiner Ohrenansatz, unreiner Kopf (Spritzer).~~  
~~ungleichmäßige oder grobe Augenringe, unreiner Ohrenansatz, Spritzer am Kopf auch im Bereich der Backenpunkte.~~((überflüssig, auch der Bereich der Backenpunkte gehört zum Kopf)) ~~Fehlender Farbausläufer in der Mitte der Ohrenzeichnung.~~((Eine Verschärfung der Bewertung der Zeichnungsmerkmale lehnen wir ab, da nicht erforderlich.))

**Schwerer Fehler:** Unvollständiger Schmetterling, fehlender Dorn, große Zacken in den Schmetterlingsflügeln. ~~beidseitig~~ gänzlich fehlende seitliche Unterkiefereinfassung. Am Unterkiefer geschlossene Einfassung. Ein- oder beidseitig anhängender Backenpunkt; ~~Fehlen eines oder beider Backenpunkte, ((sollte weiterhin im Standard stehen)); ein- oder beidseitiger doppelter Backenpunkt.~~ Nicht geschlossener Augenring, ~~mit dem Schmetterling oder der Ohrenzeichnung zusammenhängender Augenring.~~  
 Zusammenhängen von Augenringen mit dem Schmetterling oder der Ohrenzeichnung. ((Formulierung wie bei den anderen Scheckenrassen))

## 5. Rumpfzeichnung

Die Rumpfzeichnung ~~–oder Körperzeichnung~~ wird gebildet ~~durch den~~ vom Aalstrich und der Seitenzeichnung. ((Formulierung wie bei allen Scheckenrassen) Die Seitenzeichnung besteht aus den beiderseitigen Ketten und den Seitenflecken. Der Aalstrich verläuft glatt und gleichmäßig breit (etwa 2 cm) vom Genick bis zur Blumenspitze.((gleiche Formulierung wie bei allen Scheckenrassen)) ~~beginnt unmittelbar hinter den Ohren im Nacken und zieht sich, etwa 2 cm breit und gleichmäßig wie ein Pinselstrich, ohne Unterbrechung über den Rücken bis zur Blumenspitze~~

Die Kettenzeichnung beginnt seitlich hinter den Ohrwurzeln im Nacken, verläuft fein punktiert, mehrreihig, schräg oder leicht gewölbt, bis zu den Weichen und stellt dort ~~in größeren Punkten~~ den Übergang zu den Seitenflecken her. Die Seitenflecken sind klein, stehen einzeln frei und bedecken die Lenden- und Schenkelpartie. ((In den vorherigen Sätzen werden zu viele und etwas widersprüchliche Größenangaben für Punkte gemacht: Die Ketten beginnen „fein punktiert“ und stellen dort in „größeren Punkten“ (unglückliche Formulierung) den Übergang zu den wieder als „klein“ formulierten Seitenflecken dar. Danach müssten die Punkte im Weichenbereich die größten sein. Das stimmt nicht. Auf den Schenkeln sollten die „größten“ Punkte sein Aus diesem Grunde sollte „in größeren Punkten gestrichen werden“.) Etwa vorhandene Flecken an Brust, Bauch, Läufen oder an der Unterseite der Blume und einzelne, ober- oder unterhalb der Kettenzeichnung das Gesamtbild der Zeichnung nicht störende Punkte bleiben unberücksichtigt. ((Die Praxis zeigt, dass gerade ober- oder unterhalb der Kette kleine Punkte stehen, die vielfach beim Schaufertigmachen beseitigt werden. Im Rahmen eines tiergerechten Standards sollten diese Punkte akzeptiert werden.))

**Leichte Fehler:** Gezackter oder ungleichmäßiger, breiter oder schmaler Aalstrich. Unterbrechung des Aalstriches vom Genick bis zu den Schulterblättern oder vom Ansatz der Blume bis zur hochgelegten Blumenspitze. Am Aalstrich leicht anhängende Seitenzeichnung, schwache, volle oder ungleichmäßige Seitenzeichnung. Einfache, kurze, breite oder ungleichmäßig gehäufte Ketten: Unterbrechung der Ketten; schwache oder grobe Ketten.

**Schwere Fehler:** Deutlich sichtbare Unterbrechung des Aalstriches zwischen den Schulterblättern und der hochgelegten Blumenspitze. Starkes ~~Zusammenhängen der~~

zusammenhängende Seitenzeichnung mit dem Aalstrich. Beidseitig weniger als je 3 Kettenpunkte. Fehlen eines Zeichnungsmerkmals. ~~Sattel- oder Mantelzeichnung. Anlage zur Kettenzeichnung, d.h. mehr als zwei frei stehende Kettenpunkte auf einer Seite. Weniger als 3 Seitenflecke auf einer Seite.~~ ((gehört hier nicht hin, betrifft nur die anderen Scheckenrassen, und stand bisher bei ESch auch nicht im Standard))

## 6. Farbe

Zugelassen sind die Farbschläge Schwarz-weiß, Blau-weiß, Thüringerfarbig-weiß und Dreifarbig. Die Grundfarbe ist in Deck- und Unterfarbe rein weiß.

Die Zeichnungsfarben schwarz bzw. blau sollen rein und nicht mit andersfarbigen Haaren durchsetzt sein; sie sollen einen guten Glanz besitzen. ~~Weißer Grannenhaare in der Zeichnungsfarbe bleiben unberücksichtigt.~~ ((Übernahme aus dem Schweizer Standard))

Die Zeichnungsfarbe der thüringerfarbigen Tiere ist gelblichbraun und mit einem rußigen Anflug versehen, der an den kurz behaarten Zeichnungsmerkmalen am Kopf (an Ohren und Nase) am stärksten in Erscheinung tritt. Die Ketten sind etwas heller getönt.

Die Zeichnungsfarbe der Dreifarbigen ist schwarz-gelb. Sie ist rein und nicht mit andersfarbigen Haaren durchsetzt. Mit Ausnahme der Backenpunkte, die einfarbig sein dürfen, müssen alle Zeichnungsmerkmale zweifarbig sein. Der Anteil der Farben schwarz und gelb sollte annähernd gleich sein.

Für die ~~drei vier~~ Farbschläge gilt: Kleine weiße Flecken im Genick und im Aalstrich vom Genick bis zum Ende der Schulterblätter sowie im Bereich der Blume bis zur hochgelegten Blumenspitze bleiben unberücksichtigt.

Die Augen der schwarz-weißen und dreifarbigen Tiere sind braun, die der thüringerfarbig-weißen braun, leicht rot durchscheinend, die der blau-weißen Tiere blaugrau. Die Krallen sind pigmentlos (weiß). ~~Eine einzige farbige Kralle gilt als leichter Fehler.~~ Eine einzelne farbige Kralle gilt als leichter Fehler ((so ist die Standardformulierung Ergänzung 2015))

**Leichte Fehler:** Gelblicher ~~oder grauer~~ ((sollte drin bleiben)) Anflug in der Grundfarbe. Unreine oder mit weißen Haaren leicht durchsetzte Zeichnungsfarbe, leicht durchsetzte Ohrenränder, ~~mit Ausnahme der weißen Grannenhaare in der Zeichnungsfarbe. Diese bleiben unberücksichtigt.~~; fleischfarbiger Lippenspalt. Kleine weiße Flecken in den Seitenzeichnungspunkten und/oder in den Augenringen im Bereich des Augenringzackens. Leichte Abweichung der Zeichnungsfarbe, deutliches Überwiegen einer Zeichnungsfarbe bei den dreifarbigen Tieren. Eine einzelne farbige Kralle (0,5 Punkte Abzug)

**Schwere Fehler:** Stark unreine, mit weißen Haaren durchsetzte Zeichnung. Zweierlei Zeichnungsfarben bei den zweifarbigen Tieren. Weiße Flecken in der Ohrenfarbe, im Schmetterling, im Augenring (außer im Bereich des Augenringzackens). Weiße Nasenspitze oder weißer Lippenspalt, ~~bei den thüringerfarbigen havannafarbige Schnauzpartie.~~ Weiße Flecken im Aalstrich außer im Bereich der Schulterblätter und der Blume. ~~Vorhandensein nur einer Zeichnungsfarbe in einem Zeichnungsmerkmal~~ Fehlen einer Zeichnungsfarbe im Schmetterling, in den Augenringen oder in der Ohrenzeichnung, im Aalstrich oder auf einer Seite bei den dreifarbigen Tieren (Ausnahme die Backenpunkte). Andere als die geforderte Augenfarbe, ~~zweierlei Krallenfarbe.~~ Andere als die zugelassenen Farben. Mehr als eine farbige Kralle. (mit Ausnahme der Daumenkrallen bleiben unberücksichtigt)

## 7. Pflegezustand

Siehe „Allgemeines“